



Bonusheft

Informationen in Leichter Sprache

Das Bonusheft können alle Menschen bekommen, die in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind. Sie bekommen es in der Praxis von Ihrer Zahnärztin oder Ihrem Zahnarzt.

Mit dem Bonusheft können Sie nachweisen, dass Sie regelmäßig bei Ihrer Zahnärztin oder Ihrem Zahnarzt waren.

Im Bonusheft werden Ihre Vorsorge-Untersuchungen eingetragen. Zum Beispiel mit einem Stempel der Zahnarzt-Praxis.

Bringen Sie das Bonusheft zu jeder Vorsorge-Untersuchung mit. Lassen sie das Bonusheft nach jeder Vorsorge-Untersuchung abstempeln. Gehen Sie mindestens ein Mal im Jahr zur Vorsorge-Untersuchung.



Foto: proDente



Wozu brauchen Sie das Bonusheft?

Es kann sein,
dass Sie einen Zahn-Ersatz brauchen.
Für die Behandlung entstehen dann Kosten.

Ihre Krankenkasse gibt Ihnen einen Zuschuss für die Behandlung.
Das heißt:
Ihre Krankenkasse zahlt einen Teil der Behandlungs-Kosten.
Dieser Betrag ist festgelegt.
Den anderen Teil müssen Sie selber zahlen.

Sie können Ihre Kosten für die Behandlung verringern,
wenn Sie jährlich bei der Vorsorge-Untersuchung waren.
Weisen Sie das mit dem Bonusheft nach.
Zeigen Sie Ihrer Zahnärztin oder Ihrem Zahnarzt das Bonusheft.

Wenn Sie eine jährlich Vorsorge-Untersuchung nachweisen,
dann können Sie einen Bonus von der Krankenkasse bekommen.
Bonus bedeutet hier:
Sie bekommen einen höheren Zuschuss
von Ihrer Krankenkasse für diese Behandlung.
Sie zahlen dann weniger für die Behandlung.

Wie viel Sie dazu zahlen müssen,
hängt von der Behandlung ab.
Und vom Bonus Ihrer Krankenkasse.
Sie entscheiden gemeinsam
mit Ihrer Zahnärztin oder Ihrem Zahnarzt,
welche Behandlung für Sie gut ist.



Wie viel Zuschuss können Sie bekommen?

Für die Behandlungs-Kosten bekommen Sie von Ihrer Krankenkasse einen festen Zuschuss.

Das ist etwas mehr als die Hälfte der Behandlungs-Kosten.

Ihre Krankenkasse gibt Ihnen einen höheren Zuschuss, wenn Sie regelmäßig bei Ihrer Zahnärztin oder Ihrem Zahnarzt waren.

Sie müssen in den letzten 5 Jahre mindestens ein Mal jährlich bei Ihrer Zahnärztin oder Ihrem Zahnarzt gewesen sein.

Der Zuschuss Ihrer Krankenkasse erhöht sich nochmal, wenn Sie in den letzten 10 Jahre mindestens ein Mal jährlich bei Ihrer Zahnärztin oder Ihrem Zahnarzt waren.

Den Zuschuss bekommen Sie nur:

- wenn Sie kein Jahr ausgelassen haben.
- wenn die Vorsorge-Untersuchungen im Bonusheft eingetragen sind.

Ausnahme:

Personen mit niedrigem Einkommen können sich von Zuzahlungen befreien lassen.

Reden Sie dazu mit Ihrer Zahnärztin oder Ihrem Zahnarzt und Ihrer Krankenkasse.



Was passiert, wenn Sie Ihr Bonusheft verlieren?

Haben Sie Ihr Bonusheft verloren?

Reden Sie mit Ihrer Zahnärztin oder Ihrem Zahnarzt.

Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt weiß,

wann Sie in der Praxis zur Vorsorge-Untersuchung waren.

Die Informationen zu Ihren Besuchen in der Zahnarzt-Praxis,
werden viele Jahre aufbewahrt.

Die Zahnarzt-Praxis kann diese Informationen
in ein neues Bonusheft eintragen.



Foto: proDente



Wer hat dieses Informations-Blatt gemacht?

Dieses Informations-Blatt ist von proDente.

ProDente ist eine Gruppe von Fachleuten.

Sie informieren Menschen über gesunde und schöne Zähne.

Die Informationen auf diesem Blatt sind zuverlässig und aktuell.

Mehr über proDente erfahren Sie unter:

www.prodente.de

Für die Texte in Leichter Sprache arbeitet proDente

zusammen mit Special Olympics Deutschland, kurz SOD.

SOD ist die größte Sport-Organisation

für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung.

SOD kennt sich besonders gut aus

mit Sport und Gesundheit bei Menschen mit geistiger Behinderung.

Mehr Informationen zum Thema Gesundheit in Leichter Sprache

finden Sie unter: www.gesundheit-leicht-verstehen.de

Den Original-Text zu diesem Informations-Blatt finden Sie unter:

www.prodente.de/zaehne/zahnersatz/bonusheft.html

Stand: Oktober 2021